

24/252/20Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Mönkebude**

Entgeltordnung für kommunale und touristische Dienstleistungen

Fachamt: Fachbereich Finanzen Bearbeitung: Stephanie Boek	Datum 05.12.2024	
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 18.12.2024	Ö / N Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Mönkebude betreibt seit 01.01.2021 den Tourismusbetrieb Mönkebude BgA. Für die kommunalen und touristischen Dienstleistungen werden Nutzungsentgelte erhoben; die Gebühr für die Nutzung des "Haus des Gastes" soll konstant bleiben.

Da die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung in den letzten Jahren gestiegen sind, ist eine Anpassung der Entgelte notwendig, um diese gestiegenen Kosten zu decken. Diese wurden in Form der vorliegenden Entgeltordnung den wirtschaftlichen Erfordernissen des BgA angepasst.

Änderungswunsch:

Für Proben und Aktivitäten der ortsansässigen Vereine wird das Nutzungsentgelt pro Person und Nutzungseinheit von 1 € auf 2 € erhöht.

Diese Entgeltordnung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für kommunale und touristische Dienstleistungen in der vorliegenden Fassung.

Anlage/n

1	DS 24_252_20 Entgeltordnung für Kommunale und touristische Dienstleistungen 2025 öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in